№ 8. Inowraclaw, Donnerstag, den 26. Januar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **Februar und März** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7½ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 9¾ Sgr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9¾ Sgr. durch Zahlungs-Anweisung **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. Fünfte Sitzung: Dienstag den 24. Jan.] In der heutigen Sitzung theilte der Präsident die in Folge des in der v. Tettau-Sauckenschen Angelegenheit gefaßten Beschlusses an Herrn v. Saucken und an den Minister des Innern erlassenen Schreiben mit. Der Minister des Innern hat unterm 22. dahin geantwortet, daß die Regierung die Befugniß des Hauses zu den in Betreff der Einberufung des Herrn v. Saucken gefaßten Beschlüssen nicht anerkennen könne; es bleibe also nur gültig der Beschluß, welcher die Wahl des Herrn v. Tettau kassire, weshalb er Termin zur Neuwahl anberaumt habe. Herr v. Saucken-Julienfelde hat in Folge der Mittheilung dieses Schreibens geantwortet, daß er nicht zu einem neuen schweren Konflikte beitragen wolle, weshalb er die Wahl ablehne. Der Präsident giebt anheim, das Schreiben des Ministers des Innern zu den Akten zu nehmen, da es gegenstandslos geworden sei. v. Hoverbeck erklärt, daß er einen betreffenden Antrag habe stellen wollen, jedoch in Rucksicht darauf, daß noch ganz andere schwerere Konflikte bevorstehen, darauf verzichte. Es wird dem Antrage des Präsidenten gemäß beschlossen.

Die Mandatsniederlegung des Abg. Temme wurde angezeigt. Der Abg. Reichensperger hat wegen Augenentzündung Urlaub nachgesucht und wünscht, die Adreßdebatte aufzuschieben. Schulze-Borken stellt einen Vertagungsantrag, der jedoch fallt, da nur die Konservativen, das Centrum und einige Polen dafür stimmen. Das Haus tritt darauf in die Debatte über die beiden Adreßanträge. Von den Ministern sind anwesend v. Bodelschwingh, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Selchow, v. Eulenburg.

Twesten als Referent motivirte den Antrag auf Ablehnung der Adreßanträge. Adreßanträge der Minorität, wo die Majorität eine Adresse nicht wolle, seien eine Irregularität, die, wenn die Geschäftsordnung die „Vorfrage" kennte, leichter zu beseitigen wäre, als jetzt, wo er doch kurz motiviren müsse, weshalb die Majorität eine Adresse nicht wolle. Die letzte allgemeine Adresse sei 1861 erlassen und habe die Hoffnung auf weise Fortbildung der Verfassung ausgesprochen, eine Hoffnung, die verloren gegangen sei. Die späteren Adressen seien Spezialadressen gewesen, aber sämmtlich erfolglos. Der Wagener'sche Antrag sei ein Schachzug gegen das Haus, der Reichensperger'sche Entwurf suche darzulegen, daß die betreffende Partei sich nicht von der Grundlage des liberalen Verfassungslebens trenne. Die Freude über die Waffen-Erfolge des Heeres werde von allen Parteien getheilt, aber wenn das Volk wegen der Erfolge eines Theils des Volkes seine Rechte der Regierung zu Füßen legen wolle, so möge es andere Vertreter wählen. Einiges, was darin gesagt sei, könne die Mehrheit nicht annehmen, Einiges, was darin übergangen sei, konne sie nicht verschweigen. Redner führt diese Punkte, die Thronrede und zugleich den Reichenspergerschen Entwurf kritisirend, auf; namentlich unterwirft er die Verfassungs-Theorien des Adreßentwurfs einer einschneidenden Kritik. Auf dem Boden der zweijährigen Dienstzeit könne die Regierung allerdings einen Ausgleich anbahnen. Allerdings sei volle Eintracht mit dem gegenwärtigen Ministerium unmöglich, aber das Interesse, den Verfassungs-Conflikt gelöst zu sehen, sei dem Lande und der Krone gemeinsam. Eine solche Lösung durch seine Initiative herbeiführen zu können, dazu habe das Haus indeß keine Hoffnung. Der Militäretat sei von 38½ auf 41½ Mill. seit 1862 erhöht, daher um 1 Mill. mehr, als er in Folge des v. d. Heydt'schen Briefes herabgesetzt sei. Die Ersparnisse durch spätere Einstellung der Rekruten und frühere Entlassung der Reserven, also die faktische Herabsetzung der Dienstzeit, sei aufgegeben. Eine Militärvorlage sei nicht verheißen. Unter solchen Umständen sei von einer Adresse keine Wirkung zu hoffen, die Thronrede berühre den Konflikt nur oben hin. Wenn das Recht würde, was die Regierung als solches anerkannt wissen wolle, so verdiene die Verfassung nicht mehr den Namen einer konstitutionellen Verfassung. Die Verfassung sei klar über das Recht der Landesvertretung; die Regierung bezeichne es als einen Weg der Verständigung, dieses Recht aufzugeben! Das Haus vertheidige sich gegen Thatsachen, welche die Regierung selbst nicht einmal als ihrem Rechte entsprechend hinstellen könne. Die Wagenersche Adresse stelle sich vollkommen auf den Boden der Staatsregierung, rühme auch das österreichische Bündniß, dieses Hinderniß jeder Konzentration der preußischen Kraft! Die „konservative" Partei werfe ihre eigenen Prinzipien über Bord, um stets mit der Regierung zu gehen. Voriges Jahr habe sie sich für das Verbleiben der Herzogthümer bei Dänemark ausgesprochen, heute rühme sie die Trennung und mache sie gar zum Verdienst ihrer Partei, während das Haus doch grade im Sinn der Trennung alles gethan habe, was ein parlamentarischer Körper thun könne. Die Thronrede rühme als einen Beweis der günstigen Finanzlage, daß eine Anleihe nicht nöthig gewesen sei, und doch habe man dem Hause einen Vorwurf daraus gemacht, daß es eine Anleihe nicht bewilligt. Ebenso sei dem Hause in demselben Augenblick ein Vorwurf daraus gemacht, daß es die Mittel zur Erfüllung der Bundespflichten verweigert, wo Herr v. Bismarck in der Note vom 15. Jan. sich von den Beschlüssen des Bundes losgesagt. In Bezug auf die innere Politik berufe sich die Wagenersche Adresse auf das Sachverständniß der Krone und versetze diese dadurch in eine schiefe, unkonstitutionelle Stellung. Das Haus stehe in dem Kampfe gegen die Verfassungstheorie dieser Adresse treu zusammen; um diese Stellung zu begründen, bedürfe es keiner Adresse. (Lebhafter Beifall.)

In der hierauf eröffneten Debatte ergriff gegen den Antrag des Referenten der Abg. Schulze (Borken) das Wort. Die Adresse spreche versöhnlich alles aus, was Land und Volk wünsche. Das Volk werde ungünstig urtheilen über die Ablehnung der Adresse im Parteiinteresse, und das Urtheil werde hoffentlich praktische Folgen haben. Der Entwurf beschreite den Weg der Versöhnung, die, wenn man ihn auch mit ganzem Herzen betrete, ohnehin schwer genug sei.

Die Debatte wurde hierauf mit schwacher Majorität geschlossen. Als Antragsteller kamen hierauf die Abgg. Osterrath und Wagener zum Wort. Wagener setzt unter Anderem auseinander, daß auch die konservative Partei auf diese und jene Pläne eingehen werde, die Reorganisation den finanziellen, sozialen und volkswirthschaftlichen Bedürfnissen mehr anzupassen, aber erst nachdem das Haus thatsächlich auf den Standpunkt der Regierung eingegangen sei. Thue das Haus das nicht, so werde an die Stelle des Rechts die Machtfrage treten.

Der Minister des Innern: Der Knotenpunkt des Konflikts liege in der Militärfrage; das Ministerium habe einen Zustand vorgefunden, den es nicht herbeigeführt haben würde, dem es aber auch nicht seine Stellung habe aufgeben können. Der Referent habe darin Recht, daß das Ministerium durch diesen Kampf in Stellungen hineingedrängt sei, die es freiwillig nicht gesucht haben würde. Man möge sich in die faktische Lage versetzen. Das Interesse des Monarchen an seinem eigensten Werke, den Krieg, an dem sich die neue Organisation bewährt und nun solle man glauben, daß dieser Monarch, oder, so lange wir leben, irgend ein König die Prinzipien dieser Organisation aufgebe. Das Haus thue daher gut, die Militärfrage nicht zum Probirstein seines Budgetrechts zu machen. Ueberall anders werde die Regierung, so weit es durch faktische Umstände nicht gehindert werde, der Auffassung des Hauses folgen. Das Haus möge rasch Hand an's Werk legen, und die Einigkeit wieder herzustellen, so würden die 2 Jahre des Konflikts allen Theilen eine ernste Lehre sein.

Die Debatte wurde hierauf wieder eröffnet und der Abg. Löwe ergriff das Wort. Wenn das die in Aussicht gestellte konstitutionelle Praxis sei, der das Haus entgegen gehe, wenn es seine Ueberzeugungen aufgegeben, so brauche man nicht darum seine Mühe zu geben. Er persönlich könne erklären, daß er auf den Boden der vom Minister des Innern gebotenen Verständigung nicht eingehen könne. Das Verfassungsrecht entwickle sich gerade an den Fragen, die streitig seien; wenn in diesen das Verfassungsrecht aufzugeben Vorbedingung sei, dann freilich sei mit diesem Hause eine Verständigung unmöglich.

Der beantragte Schluß der Debatte wurde hierauf angenommen und nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Gneist, Jacoby und Wagener gelangt der Korreferent Aßmann zum Schlußwort. Der Abg. Gneist äußerte am Schluß seiner Bemerkung, das Haus vermeide die Adresse und warte die Vorlagen der Regierung ab, um zu sehen, ob sie zur Verständigung führten. Es wird hierauf über beide Adreßentwürfe namentlich abgestimmt. Der Adreßentwurf Reichenspergers wird mit 275 geben 24 Stimmen, ebenso Wagener's Entwurf abgelehnt ohne namentliche Abstimmung. Das **Herrenhaus** hat seine Adresse mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

[**Herrenhaus**. Dritte Sitzung vom 21. d.] Die von dem Grafen Arnim-Boytzenberg und Genossen beantragte Adresse ist in der gestern in Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Bismarck abgehaltenen Sitzung der Adreßkommission einstimmig angenommen worden. Ihr Inhalt lautet im Wesentlichen wie folgt: Die unter den preußischen und österreichischen Fahnen errungenen Siege sind eine neue Bürgschaft für das gemeinsame einige Handeln beider deutschen Großmächte für die Rechte der deutschen Länder und für die Heilighaltung der Bande, welche alle deutschen Staaten umschließen. Das Haus erkennt in den Erfolgen der preußischen Waffen mit gerechtem Stolze die erste Frucht der Reorganisation der Armee, welche das „eigenste Werk" des Königs ist. Das Haus vertraut auf die Weisheit des Königs, daß die Neugestaltung der durch den Friedensvertrag an die deutschen Großmächte abgetretenen Länder so wohl den Interessen Preußens und somit auch den Interessen Deutschlands, als auch den vom Könige und den „Unterthanen" gebrachten Opfern entsprechen werden, indem dadurch die Herzogthümer in den Stand gesetzt werden, ihre Kräfte für das gemeinsame Vaterland zu verwerthen. Das Haus bedauert den Conflikt zwischen der Regierung und einem „Theile" der Landesvertretung, aber dies Bedauern hebt in dem Hause keineswegs die unerschütterliche Ueberzeugung auf, daß die Selbstständigkeit Preußens und dessen Machtstellung in Europa unbedingt eine feste und starke Regierung erfordern, daß die Wohlfahrt des Landes es erheischt, daß die Landesvertretung die ihr zustehenden Rechte mit derjenigen Mäßigung und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse übe, welche die Aufrechterhaltung der ersten Bedingung zur Größe Preußens sichern. Deshalb wird das Haus in der Vertheidigung aller wohlerworbenen Rechte, insbesondere der geheiligten Rechte der Krone, sowohl auf dem Gebiete der Heereseinrichtung, als auch auf jedem andern unverbrüchlich zu der königlichen Regierung stehen. — In der heutigen Sitzung überreichte der Handelsminister dem Hause die Entwürfe eines Berggesetzes und einer Wegeordnung und empfahl die Ueberweisung derselben an besondere Kommissionen von je 15 Mitgliedern. Das Haus trat diesem Antrage bei. Die neucreirten Mitglieder Oberbürgermeister Hobrecht und Oberbürgermeister a. D. Elwanger (aus Breslau) sind in das Haus eingetreten.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. Der wiener Correspondent der „Bb. B.-H." schreibt über die von dem Prinzen Friedrich Karl in Wien gepflogenen Verhandlungen: „Dem Prinzen soll sich die Gelegenheit geboten haben, mit dem Kaiser Eventualitäten in den Kreis einer vertraulichen Erörterung zu ziehen, bei deren allfälligem Eintritt sich der Werth eines ungetrübten Fortbestandes der Allianz mit Preußen für Oesterreich eclatant documentiren würde. Die diesfalls stattgefundenen Erörterungen zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Friedrich Karl sollen sich ungeachtet ihres allgemeinen Charakters doch so weit ausgedeint haben, daß es zu einer förmlichen Erwägung derjenigen militärischen Positionen gekommen sei, welche Preußen eventuell einzunehmen sich veranlaßt finden könnte. Die Eventualität bestimmter Preußischer Armee-Aufstellungen scheint nicht minder als jene einer zeitweiligen Occupation Oesterreichischer Gebietstheile durch preußische Truppen in einem engen hohen militärischen Kreise zur Sprache gekommen zu sein. Dies wäre nun allerdings von tief angreifender Bedeutung, nicht blos für die gegenwärtige Situation, sondern noch mehr für die Zukunft, wenn es zu etwas Mehr, als den angedeuteten Erörterungen gekommen wäre. Wie man uns versichert, ist aber letzteres nicht der Fall, und scheinen einstweilen unsere höchsten militärischen Kreise aus der Anwesenheit des Prinzen Friedrich Karl nur die Ueberzeugung von dem guten bundesgenössischen Willen des berliner Hofes neu geschöpft zu haben."

Graf Mensdorff hat, wie man der „Neuen Fr. Pr." berichtet, im Anfang dieser Woche dem Freiherrn v. Werther gegenüber anzudeuten Veranlassung genommen, er müsse sich dagegen verwahren, daß die ungebehrlich lange Verschleppung der Antwort auf seine die Vereinfachung der schleswig-holsteinischen Frage und die Abkürzung des in den Herzogthümern herrschenden Provisoriums (welches er nicht wie Herr v. Bismarck in seiner Depesche vom 18. Dezember einen „normalen Zustand" nennen könne) bezweckenden Vorschläge etwa die Deutung erführe, das österreichische Kabinet habe sich thatsächlich in die Fortdauer dieses Provisoriums gefügt und betrachte seine Ansicht, daß die factische Besitzfrage vor der Rechtsfrage geordnet werden solle, als stillschweigend beseitigt. Wohl in Folge dieser Conservation konnte nunmehr der preußische Gesandte dem Grafen Mensdorff die Anzeige machen, daß er der Antwort der die Note vom 21. December entgegensehen dürfe und zugleich berechtigt sei zu hoffen, der Compromiß, welchen sein Cabinet als Gegenvorschlag in Wien vorlegen lasse, werde die allseitig erwünschte Verständigung herbeiführen. Unter diesen Umständen wird wohl Graf Carolyi seine Abreise nach Berlin bis nach dem Eintreffen der angekündigten Note verschieben. Eine „ernst mahnende" Depesche, die er, sagt das Wiener Blatt, nach Berlin überbringen sollte, war schon verbreitet.

Die Steigerung der direkten Steuern stellte sich nach der Budgetvorlage für 1865 wie folgt:

	Betrag Thl.	Mehrbetrag gegen 1864. Thl.	%
Klassificirte Einkommensteuer	3,468,000	123,000	3,6
Klassensteuer	9,497,000	108,000	1,1
Gewerbesteuer	3,847,000	92,000	2,5
Eisenbahnabgabe	1,070,000	50,000	5,0

Außerdem bringt die Grundsteuer-Regulirung und die Gebäudesteuer eine Mehreinnahme an direkten Steuern von 2,876,532 Thlr.

An das Abgeordnetenhaus gelangen jetzt, wie der „N. St. Ztg." geschrieben wird, aus allen Theilen des Landes Klagen über Steuerüberbürdung.

Die Nachricht der „Schl.-Holst. Corr.", daß die Kronsyndici die Ueberzeugung erlangt hätten, das Recht König Christian's IX. von Dänemark auf die Herzogthümer beruhe nicht auf dem „Londoner Protokoll", sondern „auf der Cession der Ansprüche aller Agenten", — eine Anschauung, die schließlich dahin führt, daß König Christian IX. als einzig erbberechtigt in den Herzogthümern hingestellt und der gegen ihn geführte Kampf zum reinen Eroberungskrieg gestempelt wird — findet jetzt einige Bestätigung auch von anderer Seite. So schreibt die „Const. Oesterreichische Zeitung" angeblich aus Berlin vom 16. d.: „Die Kron-Syndici setzen ihre Arbeiten fort; sie sollen bereits zur Ansicht gelangt sein, daß sich die hohenzollern'schen Erbansprüche gar nicht begründen lassen. Sie untersuchen jetzt die Ansprüche des Königs Christian IX. Man bezeichnet es als sehr wahrscheinlich, daß sie sich für dieselben aussprechen werden, d. h., daß König Christian nicht blos als König von Dänemark und auf Grundlage des Londoner Protocolls, sondern als Prinz aus dem Hause Glücksburg legitimer Herzog von Schleswig-Holstein gewesen sei. Daraus will man folgern, daß die beiden Großmächte nicht blos de facto, sondern de jure die Besitzer der Herzogthümer seien, über deren Schicksal sie dann nur allein zu entscheiden hätten."

Wien. Der Petitionsausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 18. mit der Petition des Erdiktators Maryan Langiewicz um seine Freilassung. Der Sitzung wohnten die Minister Graf Mensdorff, v. Meesery und Dr. Hein bei. Auf die Frage des Referenten Dr. van der Straß, welche Gründe die Regierung habe, die Freilassung des Langiewicz auch jetzt noch nicht eintreten zu lassen, erwiderte der Polizeiminister v. Meesery, daß die Regierung jetzt noch nicht die Zeit für die Freilassung für gekommen halte und auch nicht in der Lage sei, den Zeitpunkt anzugeben, wann sie die Freilassung werde anordnen können. Abgeordneter Schuler fragte, ob es wahr sei, daß die schweizerische Regierung sich verpflichtet habe, dafür zu sorgen, daß Langiewicz während der Insurrektion sich in der Stadt Solothurn aufhalte; der Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorf, erklärte, darauf in der nächsten Sitzung antworten zu wollen. Auf die weitere Frage des Dr. van der Straß ob die Regierung in Betreff des Langiewicz besondere Verpflichtungen gegen Rußland eingegangen sei, antwortete der Polizeiminister, daß dieses nicht der Fall sei, sondern daß Oesterreich nur die Pflichten einer jeden neutralen Macht erfüllt habe. Der Justizminister schlug vor, die Petition an die Regierung abzugeben damit diese durch fernere Verhandlung mit der Schweiz baldigst in die Lage komme, Langiewicz an dieselbe übergeben zu können; ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Der Petitonausschuß hat am 22. d. die Petition des Erdiktators Langiewicz erledigt und einstimmig beschlossen, im Abgeordnetenhause folgenden Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen: diese Petition wird an das Ministerium abgegeben und ihm die Freilassung des **Maryan Langiewicz** dringend empfohlen. Referent ist Abg. Dr. van der Straß; es wird kein schriftlicher Bericht erstattet. Der Gegenstand sollte in der Montagssitzung des Hauses in Verhandlung genommen werden.

Italien.

Turin, 21. Januar. In den alten und neuen Provinzen Italiens fanden in den letzten Wochen Volksversammlungen statt, welche den Hauptzweck hatten, das Parlament zu überzeugen, daß es ein allgemeiner Volkswunsch sei, die Todesstrafe abzuschaffen und die **Klöster** aufzuheben. Die Petitionen gelangten in das Ständhaus, und der Abgeordnete Macchi ergriff die Gelegenheit, die Kammer zu versichern, daß er täglich Briefe von Mönchen und Nonnen erhalte, in welchen er auf das Dringendste gebeten werde, die Angelegenheit in möglichster Bälde zur Abstimmung zu bringen, um ihrem jammervollen Leben ein Ende zu machen. Sie bitten, den Protesten im entgegengesetzten Sinne durchaus keinen Glauben zu schenken, und sollten auch ihre Namen darunter stehen; sie nennen dies eine Probe des Druckes, welchem sie unterworfen sind. De Boni unterstützt und bestätigt die Angaben Macchi's und fügt bei, daß das zu beschließende Gesetz eine Antwort auf das päpstliche Circular und auf die römische Politik sein solle, somit ein Protest gegen Alle, welche noch an eine Aussöhnung mit dem weltlichen Papstthum glauben. Bargoni macht den Vorschlag, daß, im Falle die Klosteraufhebung in der zu Ende gehenden Session nicht mehr zum Gesetze erhoben werden könne, die Kammer wenigstens den einen Artikel zum Gesetze erhebe, daß von nun an keine neuen Gelübde abgenommen werden dürfen. Er fügt

bei, daß er im Namen vieler Gemeindebehörden seines Wahlzirkels rede.

Schweiz.

In Zürich haben die Behörden den polnischen Flüchtlingen die Erlaubniß zur Gründung einer Gesellschaft verweigert, welche, außer gegenseitiger materieller Hilfsleistung, auch die gegenseitige moralische Ueberwachung zum Zweck haben sollte, damit ein jedes Mitglied dieser Gesellschaft den Charakter eines Polen würdig repräsentire, und sich bei der Aussicht auf die Rückkehr in das Vaterland zu einem verständigen und tüchtigen Bürger ausbilde. Die Behörde ging bei ihrem Verbot von der Ansicht aus, daß diese Gesellschaft, deren Organisation auf dem Zehner-System beruhen sollte (je zehn Flüchtlinge sollten einen Verband mit einem Obmann, und je zehn Obmänner wieder einen Verband mit einem Centralausschuß bilden), eigentlich eine politische sei, welche Art von Gesellschaften den Flüchtlingen unter Androhung von Geldbuße, Gefängniß und Ausweisung verboten ist.

Vor einem Vierteljahre wurde in Zürich ein Elternmörder, der von den Gerichten zum Tode verurtheilt war, von dem großen Rathe zur Zuchthausstrafe begnadigt. In Folge dessen hat jetzt der Decan und Pfarrer Häfeli zu Wäserschweil bei Zürich im großen Rath — dessen Mitglied er ist — den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt. Die Kirche dürstet nicht nach Blut, es ist allerdings ein alter Satz. Aber wer erinnert sich nicht — abgesehen von Ketzergerichten und Inquisitions-Tribunalen — wie noch vor kaum hundert Jahren der Satz galt: Wer Menschenblut vergossen hat, dessen Blut soll wieder vergossen werden. Der edle Friedrich v. Spee dachte freilich schon vor mehr als zweihundert Jahren anders. Der Pfarrer Häfeli im Canton Zürich ist der erste Geistliche, der in einer Legislative die Aufhebung der Todesstrafe beantragt hat. Sein Beispiel ist um so mehr von Bedeutung, als der Canton Zürich in Allem was Intelligenz betrifft, das Vorbild der Eidgenossenschaft ist. Häfeli ist schon ein älterer Mann und gehört zu den geachtetsten Geistlichen der Schweiz. Am 23sten d. M. kommt sein Antrag zur Berathung des Zürichschen Großen Raths.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. In die behufs Errichtung einer Gasanstalt am hiesigen Orte zirkulirende Liste sind bis jetzt 440 Flammen eingezeichnet; es fehlen somit noch 60 Flammen, bevor wir an eine Gründung dieser Anstalt denken können.

— Ueber den gestern Abends von dem Herrn Dr. Ebinger im Männer-Turnverein gehaltenen Vortrag: „Ueber den Ursprung der Sprache" behalten wir uns näheren Bericht vor.

— Wie wir hören, wird unser Musiklehrer Herr Fritsch behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Berlin unternehmen müssen. Derselbe beabsichtigt am künftigen Sonntage, den 5. Februar, ein Concert zu veranstalten, auf welches wir schon jetzt aufmerksam zu machen Gelegenheit nehmen. Daß das Concert viel Angenehmes bieten wird, wird Keiner unserer Leser in Abrede stellen; möge das Concert schon deshalb einen zahlreichen Besuch herbeiführen, damit nicht allein wir mit dem talentvollen Künstler, sondern auch er mit uns zufrieden sein kann.

— Se. Maj. der König haben bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes dem Bezirksfeldwebel Herrn Fischer hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

— Der herrschaftliche Schmidt aus Karczyn (hiesigen Kreises) hatte sich beim Reinigen verrosteter Wagenbuchsen des Pulvers bedient. Wahrscheinlich war er diesem mit Feuer zu nahe gekommen, was eine Explosion hervorrief, in Folge deren er des Augenlichtes vollständig verlustig wurde. Der Unglückliche befindet sich in ärztlicher Behandlung, man zweifelt jedoch an seinem Aufkommen.

[Subhastationen.] 1) Das dem Johann Kryszewski gehörige, unter Nr. 661 zu Inowraclaw auf der Feldflur gelegene, aus ca. 27 Morgen bestehende Ackerstück, abgeschätzt auf 1600 Thlr., soll am 24. März 1865, Vormittags 11 Uhr, 2) Das dem Chaskel Cohn und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Aron gehörige, unter Nr. 5 zu Inowraclaw gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 6104 Thl. 7 Sgr. 8 Pf., soll am 21. April 1865, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strzelno. Bei der am 24. d. hier stattgehabten Wahl ist der Aktuarius und Kreisgerichts-Translateur L. Greger aus Inowraclaw von der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister gewählt worden.

Pakość. Von Sr. Maj. dem Könige ist bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes unserem Apotheker Herrn Kliche der Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Thorn, 17. Januar. Unsere Stadt wird jetzt an jedem Abend mit eintretender Dunkelheit von Patrouillen durchzogen. Veranlassung zu dieser Maßregel hat ein Todtschlag gegeben, der vor etwa acht Tagen von einem Arbeitsmann an einem Soldaten begangen ist. Der Anlaß dazu wird so verschieden erzählt, daß die Wahrheit sich wohl erst in der gerichtlichen Untersuchung herausstellen wird, doch steht so viel jetzt schon fest, daß der Getödtete ganz unschuldig war, und der Angriff gegen ihn auf einer Verwechselung beruhte; der Todtschläger befindet sich im Polizeigefängniß. Durch die Aussendung der Patrouillen wird beabsichtigt, der Wiederholung solcher gefährlichen Streitigkeiten vorzubeugen.

Schrimm. Der „Bromb. Ztg." schreibt man: Im hiesigen Progymnasium begann nach 14tägigen Weihnachtsferien der Unterricht wieder am vorigen Mittwoch. Die schnell aufgeblühte Anstalt wird gegenwärtig von über 200 Schülern besucht, von denen drei Viertel katholisch, ein Viertel evangelisch, die übrigen (!) mosaisch sind.

— Die Abänderung der Sommer-Schulferien, resp. ihre Zusammenlegung auf die zweite Hälfte des August und den ganzen September, soll anscheinend allmählich in sämmtlichen Provinzen eingeführt werden, wenigstens sind überall die betreffenden Behörden um Gutachten aufgefordert worden. In der Provinz Preußen, wo die neue Einrichtung schon angeordnet ist, regt sich eine sehr lebhafte Opposition gegen dieselbe, Niemand weiß, wem sie zu verdanken und weshalb sie eingeführt sei. Die Stadtverordneten zu Königsberg beabsichtigen gegen dieselbe vorstellig zu werden; vielleicht wäre es anderswo auch schon an der Zeit dazu.

Gumbinnen. Was kostet Steuerverweigerung? Zur Antwort geht uns als Curiosum aus dem einst doch historischen Aktenstücke über den Reitenbach'schen Siegelring folgende Gebührenrechnung des Exekutor Stoepke in Gumbinnen, Januar 1865, zu: 1) für die Anmahnung 2 Sgr., 2) für die Pfändung 8 Sgr., 3) für die Versteigerung 8 Sgr., 4) für den Ausruf 2 Sgr., 5) Aufbewahren des Ringes vom 21. bis 29. Dez., macht 8 Tage à 2 Sgr., 16 Sgr., 6) Aufbewahren des Ringes vom 29. Dezbr. 1864 bis 10. Januar 1865, macht 12 Tage à 1 Sgr., 12 Sgr., 7) Zurückstellung des Ueberschusses aus dem Erlös des Pfandes 2 Sgr. In Summa: 1 Thlr. 20 Sgr.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

Fr.: Haben die Jesuiten irgend einen Einfluß im Gefängniß zu Vilvorde?

Antw.: Nein; zwar ist der Almosenier ein Jesuit, ich habe jedoch nie bemerkt, daß er sich einen ungebührlichen Einfluß zu verschaffen suchte.

Fr.: Hatten Sie Kenntniß von einem Briefe, den der Angeklagte an den Erzbischof zu Mecheln schrieb?

Antw.: Ich habe hiervon gehört und ließ den Angekl. bedeuten, daß er das Schreiben in den Briefkasten der Verwaltungs-Kommission werfen möge; die letztere werde über die Absendung entscheiden. Später erfuhr ich nichts weiter über diese Angelegenheit.

Fr.: Können die Gefangenen sich jederzeit Papier verschaffen?

Antw.: Auf ihr Verlangen wird ihnen Papier aus der Gefängnißschule gegeben; der Angeklagte schlug jedoch nie diesen Weg ein; er scheint sich das Papier zu seinen Briefen anderwärts verschafft zu haben.

Fr.: Sprach der Angeklagte im Gefängniß von den Jesuiten, insbesondere dem Pater Lhoire?

Antw.: O, es war sein unerschöpfliches Thema.

Fr.: Wissen Sie den Grund anzugeben, weshalb der Justizminister die s. g. dienenden Brüder aus dem Gefängnisse entfernte?

Antw.: Wahrscheinlich, weil das Personal zu zahlreich war.

Präs.: Sie scheinen über diesen Punkt nicht genau unterrichtet zu sein.

Viktor Limmander, Sekretär der Verwaltungs-Kommission des Gefängnisses zu Vilvorde sagt aus, daß der von dem Angeklagten an den Erzbischof zu Mecheln gerichtete Brief auf Anordnung der Kommission zurückgehalten und später dem Instruktionsrichter auf dessen Verlangen mitgetheilt wurde.

Pierre Robin, 50 Jahre alt, Strohflechter aus Frankreich, giebt eine sehr verwirrte Auskunft über den angeblichen Straßenraub, wegen dessen der Angeklagte in Toulon zur Galeerenstrafe verurtheilt wurde. Drei Individuen, unter denen er den Angeklagten nicht bemerkt haben will, hätten ihn auf der Landstraße mit Stöcken überfallen und ihm seinen Paß abgenommen.

Adv. Janson: Brachten Sie den Fall bei den Gerichten zur Anzeige?

Illico, subito, mein Herr Jury, weil sie mir meinen Paß gestohlen hatten, um ihn zu mißbrauchen, und deshalb steht er jetzt wieder vor dem Herrn Jury. (Gelächter.)

Präs.: Erkennen Sie den Angeklagten als eines jener Individuen wieder?

Antw.: Mein Herr Jury, sie sagten mir nicht guten Morgen und nicht guten Abend, sie haben mich geprügelt und liegen gelassen, wie den Reisenden in Samaria. (Abermaliges Gelächter.)

Henri Rombaut, Almosenier des Gefängnisses zu Vilvorde, weigert sich lange den Zeugeneid zu leisten, da er über Thatsachen auszusagen haben würde, die ihm unterm Siegel des Geheimnisses mitgetheilt seien. Das Gericht läßt diese Einrede nicht gelten und den Zeugen beeidigen. Er wiederholte die bereits mitgetheilten Umstände in Betreff des von dem Angeklagten an den Erzbischof zu Mescheln gerichteten Briefes, giebt zu, daß er die Jesuiten zu Antwerpen vor den Absichten des Angeklagten gewarnt habe, und weiß über das Verhalten des Letzteren während seiner Haft nichts Ungünstiges zu sagen. Er sei mehrmals bestraft worden, weil er seine Gefängnißkost mit einigen seiner Mitgefangenen getheilt habe, auch habe ihn die Verwaltung in Folge dessen zur Zellenhaft verurtheilt.

Dr. Gocthuys, Gefänignißarzt zu Vilvorde hat den Angeklagten während seiner Haft zu beobachten Gelegenheit gehabt und ihn einmal in Folge der im Gefängniß umlaufenden Gerüchte befragt, ob er wirklich einen erneuten Mordversuch auf den Pater Lheire beabsichtige. De Buck entgegnete, daß er nicht so dumm sei: es würde ihm dies ja gar nichts helfen.

Marie Elisabeth Salé, 49 Jahre alt, Schwägerin des Angeklagten, wird über das

Verhältniß des alten van Boey zu den Jesuiten und über dessen letzte Lebenszeit vernommen. Am Tage seines Todes sagt dieselbe, habe sie sich in das Haus ihres Oheims begeben, um ihn noch einmal zu sehen; die Haushälterin habe sie jedoch bedeutet, daß die Beichtväter Pater Hessels und Lheire bei dem alten Herrn seien und Niemand zugelassen werden könne. Sie waren bereits, fährt die Zeugin fort, drei Tage und drei Nächte ununterbrochen bei meinem Oheim gewesen. Am Nachmittage starb derselbe, und ich kehrte in meine Wohnung zurück; hatte aber noch Gelegenheit zu bemerken, wie Einer der Jesuiten das Haus verließ, nachdem er der Haushälterin gesagt hatte, daß er außer seinem Brevier nichts mit sich nehme.

Fr.: Wußten Sie oder ein Glied ihrer Familie zur Zeit des Todes des alten van Boey's, daß der Angeklagte noch am Leben sei?

Antw.: Er galt bei uns für verschollen. Ich muß hinzufügen, daß in der letzten Lebenszeit van Boey's kein Glied seiner Familie Zutritt zu ihm fand, es waren stets zwei Jesuiten bei ihm. Ich habe von der Haushälterin gehört, daß Pater Hessels zu meinem Oheim gesagt habe: „Wenn Sie Ihr Vermögen Ihrer Familie hinterlassen so wird alle Schuld für die Uebelthaten, welche mit diesem Gelde begangen werden, auf Ihre Seele fallen." (Gelächter.) Herr van Boey bestellte den Advokaten Valentyns zu seinem Testaments-Exekutor, obwohl er ihn nur drei Tage vor seinem Tode zum ersten Male gesehen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des § 126 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, dagegen muß sie spätestens **bis zum 1. Februar** desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Wer den letzteren Termin versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Die Anmeldung erfolgt bei der Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Bromberg, den 10. Januar 1865.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Mein Lager **feiner Schmelzöfen** ist wieder vollständig assortirt und empfehle solches bei soliden Preisen zur geneigten Beachtung.

Strzelno. **G. Stammer.**

Ein Schmidt, der längere Zeit in einer hiesigen Maschinenbauanstalt gearbeitet hat, sucht eine sofortige Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Bl.

Einem hochgeehrten Publikum

empfehle ich mich zum Schleifen von Rasirmessern, Messern und Scheeren, sowie ärztlicher Instrumente, mit der Versicherung, daß alle Aufträge aufs Beste und Schnellste ausgeführt werden.

Zugleich empfehle ich besonders den Herren Gutsbesitzern und Apothekern mein Lager verschiedener **Drath- und Haarsiebe,** desgleichen **Cylinder und Harfen** zur Reinigung des Getreides und Sandes, **Speicherfenster und Drathgitter** zum Schutze der Glasscheiben u. s. w. **Drathleinwand** wird auf Verlangen ellenweise verkauft.

Stanislaus Frankowski,
geprüfter Schleifer und Drathabeiter.
Inowraclaw, Nikolaistraße Nr. 27.

A n z e i g e n.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als

Handschuhmacher

niedergelassen habe und bitte ich um geneigte Aufträge. Auch werden Handschuhe **gefärbt** und **gewaschen.**

Traugott Schottin,
wohnhaft im Hause der Wittwe Pawłowska, Nikolaistraße.

Ein beider Landessprachen mächtiger Knabe findet ein Unterkommen als **Lehrling.** D. O.

Durch direkte Beziehung offerire ich bei Posten von 1 Centner (100 Pf.) **Stockfisch** für 9 Thlr.

Thorn, den 23. Januar 1865.
C. A. Guksch, Breitestr 413.

Von heute ab verkaufe ich täglich frisches **Rindfleisch** (Suppenfleisch) à Pfd. $2\frac{1}{2}$ Sg., die **Oberschale** à Pfd. 3 Sgr.

Jacob Ichel Krisch, Fleischermeister,
Fleischer- und Krämerstraßenecke.

Billige Bretter.

Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw

trockene Bretter

zu billigen Preisen verkauft.

Die Verwaltung.

SZANOWNĖJ PUBLICZNOŚCI

polecam się do ślufowania brzytw, noży i nożyc, jako też instrumentów doktorskich i chyrulickich, obiecując, że wszystkie roboty jak najlepiéj i najprędzéj będą wykonywane.

Zarazem polecam Panom dziedzicom i aptekarzem skład mój zeszyt drucianych, łyczanych włosanich sit jako i drótowe roboty, n. p. cylindry i arfy do czyszczenia zboża lub piasku, okna do śpichrzów lub zabezpieczenie drzwi śklannych i t. d. **Druciane płótna** sprzedaje się z łokcia.

Stanisław Frankowski,
egzaminionowany ślufierz i drucianych robót majstr.
Ulica St. Mikołaja Nr. 27 w Inowrocławiu.

Im Balling'schen Saale.

CONCERT

am Donnerstage, den 26. d. M.
Abends 7 Uhr

gegeben vom Violinisten J. Brach aus Hannover, unter gütiger Mitwirkung des Pianisten Herrn P. Fritsch und geschätzter Dilettanten und Dilettantinnen.

Programm.

Erster Theil:

1) Jubel-Ouvertüre für Piano 4händig, von C. M. v. Weber.
2) Romanze G-dur für Violine von L. v. Beethoven, vorgetragen vom Concertgeber.
3) Liedervortrag
4) Nocturne brillant von Henry Panofka, vorgetragen v. Concertgeber.
5) Des Sängers Fluch von Kreutzer.

Zweiter Theil:

6) Tarantelle für Piano 4händig von Döhler.
7) Larghetto für Violine v. W. A. Mozart, vorgetragen v. Concertgeber.
8) Die Freude, Tenor-Solo von Rossini.
9) Festpolonaise, componirt und vorgetragen v. Concertgeber.
10) Männer-Quartett.

Billets à 10 Sgr. sind in der Exped. d. Bl. und bei den Herren A. Balling und M. Latte zu haben. Familienbilletts à Person $7\frac{1}{2}$ Sgr. Gymnasiastenbilletts à 5 Sgr. sind in der Exped d. Blts. zu haben.

Kassenpreis 15 Sgr.

Zwei bis drei Pensionäre finden gute Aufnahme bei Traugott Schottin,
Handschuhmacher, Nikolaistr.

Zwei Knaben, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als Lehrlinge bei
W. Harkiewicz, Maler.

Dwa chłopcy, przyzwoitych rodziców, znajdą umieszczenie jako uczniu u
W. HARKIEWICZA, malarza.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei
C. L. Albrecht in Schubin.

Ein Buchbindergehilfe findet sofort dauernde Condition bei C. L. Albrecht

---

H a n d e l s b e r i c h t e.

Inowraclaw, den 25 Januar 1865.
Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl., 128pf hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 128 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 25. Januar.
Weizen 44—46 — 48Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus $12\frac{1}{2}$ Thlr.

Thorn. Agio des russisch polnischen Geldes. Polnisch Papier $28\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier $28\frac{1}{3}$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 25. Januar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—57 gef.
Roggen flau loco $35\frac{3}{8}$ — Januar-Februar $34\frac{1}{4}$ bez. — Frühjahr $34\frac{1}{8}$ bez. — Juli-August $36\frac{1}{2}$ bez.
Spiritus weichend loco $13\frac{5}{24}$ Januar-Februar $13\frac{5}{24}$ bez. — April-Mai $13\frac{7}{12}$ Gld.
Rüböl: Januar-Februar $11\frac{17}{24}$ bez. — April-Mai $11\frac{5}{6}$ bez
Russische Banknoten $78\frac{1}{4}$ bez.

Mehrere Hundert Klafter

guten, trockenen Torf (à 108 Kubikfuß) **ab Lojewo** mit 1 Thaler 5 Sgr. und franco Inowraclaw vor's Haus mit 1 Thl. $27\frac{1}{2}$ Sg. verkauft

in Inowraclaw.

Kilka set sążni

dobrego, suchego torfu (108 kub. stóp) **z Łojewa** po 1 tal. 5 śgr. a ze zawiezieniem przed dom po 1 tal. $27\frac{1}{2}$ śrg, sprzedaje

F. Warszawski.

w Inowrocławiu.

Mein hierorts bestehendes

Speditions-Verladungs-Geschäft

erlaube ich mir zur gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen.

Moritz Chaskel
Spediteur in Inowraclaw.

Bardzo tanio

sprzedaje Dominium Niemojewo od 16. Stycznia drzewo co Wtorek i Czwartek jako to: budulec sosnowy, mocny, średni i lekki, kloce na deski i łaty, drągi do łupania, tyczki, półsążnie i sążnie, od 2 tal. 25 śrg. do 4 tal. 25 śrg.; również dębowe i brzozowe drągi, dyszlówki i drzewo porządkowe.

Sehr billig

verkauft das Dominium Niemojewo vom 16. Januar ab jeden Dienstag und Donnerstag folgende Hölzer:

starke, mittlere und kleine Bauholzer, Brettklötze, Spaltlatten, Stangen, halbe und ganze Klafter, von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 25 Sgr.; ebenso eichene und birkene Stangen zu Deichseln, sowie Schirrholz.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.